

(Unruhe – Glocke)

in den Abgeordnetenreihen der Fraktionen der SPD und der Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt anschauen und Sie das vielleicht mit der anderen Seite dieses Saals kontrastieren, vermittelt Ihnen das den Eindruck, dass es sich um ein ganz zentrales politisches Anliegen von SPD und Grünen handelt?

(Zuruf von der SPD: Woran mag das denn liegen?)

**Ewald Groth** (GRÜNE): Herr Witzel, ich habe ja als Parlamentarier schon ein paar Jährchen auf dem Buckel. Ich weiß, wie das ist, wenn man Angst um seine eigene Mehrheit haben muss. Wenn man weiß, dass die eigene Politik nicht überzeugt, dann muss man da sein und rennt in den Plenarsaal.

(Lachen von CDU und FDP – Beifall von GRÜNEN und SPD)

Man kann es sich dann nicht leisten, langsam zu gehen, dann muss man schon sehr schnell sein.

(Lachen von CDU und FDP)

Verlassen Sie sich darauf: Draußen im Lande wird gehört, was hier gesprochen wird.

(Zurufe von CDU und FDP)

Die Konzepte werden verglichen. Es wird verglichen, was Sie versprochen haben und was Sie einhalten. Über alle Versprechungen, die Sie gebrochen haben, werden wir an jedem Plenartag immer und immer wieder reden. Jedes Mal! Alle Versprechungen, die Sie gemacht haben, werden Ihnen lückenlos immer wieder aufgezeigt, bis Sie es nicht mehr ertragen und von selbst die Mehrheit in diesem Land aufgeben. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Lachen von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Kollege Groth.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, dass wir – hoffentlich auch Sie, Herr Kollege Lindner – in der Karwoche ein bisschen in uns gehen können. Das haben wir alle nötig. Zumindest zu manchen Momenten des Tages kommt mir das so vor. Wir sind am Ende der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Uns liegt die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie **Drucksache 14/8896** vor. Der Ausschuss empfiehlt uns, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8077 abzulehnen. Wer stimmt dem zu? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das

sind SPD und Grüne. Enthält sich jemand im Raum? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Wir kommen zu:

### **10 Erstes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB XII)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8861

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt und uns hier oben mitgeteilt, dass sie heute auf eine Debatte verzichten wollen.

Trotzdem möchte Herr Minister Laumann den Gesetzentwurf einbringen. Das ist zur ersten Lesung auch richtig. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz sollen die bisherigen Regelungen zur Weiterleitung des Bundesanteils der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Träger der Sozialhilfe im Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII an die Änderungen im Bundesrecht angepasst werden.

#### **(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahre 2003 beteiligt sich der Bund mit einem Festbetrag von 409 Millionen € jährlich bundesweit an den Mehrkosten, die den Kommunen als Träger der Sozialhilfe durch die im Vergleich zur Sozialhilfe höheren Aufwendungen entstehen. Auf Nordrhein-Westfalen entfielen von diesem Festbetrag bisher 109 Millionen € jährlich.

Mitte 2007 legte der Bund einen Gesetzentwurf vor, nach dem er sich mit 7 % an den Nettoausgaben der Grundsicherung beteiligen wollte. Das hätte eine Halbierung des Festbetrages auf nur noch 49 Millionen € für die nordrhein-westfälischen Kommunen bedeutet.

Angesichts der steigenden Fallzahlen und der damit verbundenen Kostensteigerungen in der Grundsicherung konnte Nordrhein-Westfalen eine solche Kürzung schlicht und ergreifend nicht hinnehmen. Wir haben uns gemeinsam mit allen anderen Ländern diesem Vorhaben der Bundesregierung widersetzt.

Nach langen und intensiven Verhandlungen ist es den Ländern im Vermittlungsverfahren gelungen, die Festbetragsfinanzierung in eine anteilige Finanzierung umzuwandeln. Diese ist zeitlich gestaffelt:

Danach erhalten die Länder im Jahr 2009 13 % der Nettoausgaben der Grundsicherung des Vorjahres. Dieser Anteil wird dann schrittweise bis zum Jahr 2012 auf 16 % ihrer Nettoausgaben erhöht und verbleibt in den Folgejahren auf dieser Höhe.

Dieses Verhandlungsergebnis ist aus meiner Sicht ein großer Erfolg. Denn: Jede Kostensteigerung bei den Kommunen führt nun automatisch zu einer entsprechend höheren Bundesbeteiligung. Das heißt, jede Regelsatzerhöhung, steigende Mieten und steigende Fallzahlen ziehen eine entsprechend höhere Bundesbeteiligung nach sich und bringen damit Entlastung für die kommunalen Haushalte.

Die demografische Entwicklung und die erwartete Zunahme von Altersarmut betrifft die Grundsicherung unmittelbar. Machen wir uns nichts vor: Es ist in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit weiter steigenden Ausgaben für die Grundsicherung zu rechnen. Daher ist es als großer Erfolg zu werten, dass es gelungen ist, den Bund auf Dauer an diesen Ausgaben zu beteiligen.

Für die Kommunen hat sich bereits im ersten Jahr der Neuregelung der Einsatz der Landesregierung bezahlt gemacht. Denn statt des bisherigen Festbetrages von 109 Millionen € erhält Nordrhein-Westfalen 2009 119 Millionen €. Diese 119 Millionen € werden – wie bisher auch der Festbetrag – ungekürzt an die Träger der Sozialhilfe weitergeleitet. Für die Folgejahre geschieht dies entsprechend der jeweiligen Bundesanteile.

Auch die Landschaftsverbände bekommen zukünftig ihre Ausgaben entsprechend der gesetzlichen Quote ersetzt. Das bisher sehr aufwändige Verwaltungsverfahren zur Feststellung der Ausgaben der einzelnen Träger der Sozialhilfe wird vereinfacht:

Zukünftig werden die Meldungen des jeweils vorletzten Jahres für die Nettoausgaben der Grundsicherung an den Landesbetrieb für Information und Technik als Grundlage für die Mittelverteilung herangezogen. Von daher bedeutet das eine erhebliche Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens. – Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, abweichend von der ursprünglichen Vereinbarung haben sich – wie bereits erwähnt – die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, heute keine Debatte zum Thema zu führen, sondern

direkt über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abzustimmen.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/8861** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. Darf ich dazu die Zustimmung der Fraktionen feststellen? – Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass die Überweisungsempfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden ist.

Ich rufe auf:

### **11 Was tut die Landesregierung für Lesben und Schwule?**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8871

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Asch das Wort für die antragstellende Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin Asch.

**Andrea Asch<sup>1)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind beim letzten Punkt dieser Tagesordnung angekommen. Dass die Lesben und Schwulen auf dem letzten Platz – noch nach den Strafgefangenen – gelandet sind, scheint mir doch symptomatisch zu sein.

Meine Fraktion fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, einen Bericht vorzulegen, der erläutert, was in der Lesben- und Schwulenpolitik in der Zeit der schwarz-gelben Landesregierung für Lesben und Schwule unternommen beziehungsweise was zum Abbau von Diskriminierung geleistet wurde. Meine Fraktion – den meisten Lesben und Schwulen, mit denen ich in Nordrhein-Westfalen gesprochen habe, geht es nicht anders – kann kaum ein Fortkommen oder Fortschritte erkennen.

Ich habe zurückgeschaut und mich gefragt: Was hat die Landesregierung in diesem Bereich unternommen? – Die erste Aktion, mit der man kurz nach der Wahl direkt einen unvergesslichen Eindruck hinterlassen hat, war, dass Minister Laschet das Handbuch für Multiplikatoren in Schule und Jugendhilfe einfach aus dem Verkehr gezogen hat.

Sinnigerweise trug dieses Handbuch den Titel „Mit Vielfalt umgehen – Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung“, und daher hätte eigentlich jeder und jede wissen müssen, wie Sie als Landesregierung mit Vielfalt umzugehen gedenken. Das war 2005.

Wie ging es dann weiter? – Als Erstes wurde dann in Folge am 01. Januar 2006 die Akzeptanz-Kampagne gestrichen. Die Begründung war, die Akzeptanz sei bereits erreicht. Ob das auch der Grund war, warum noch im gleichen Jahr die För-